

Haushaltssatzung

der Gemeinde Grainau für
das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Grainau für das Haushaltsjahr 2024 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 13.855.500 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 3.684.200 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 500 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 460 v. H. |

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

Grainau, den 17.04.2024

Gemeinde Grainau



Märkl
1. Bürgermeister

